Mietbescheinigung
- vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen! -

An die Wohngeldbehörde	

	W	ohng	jeldr	num	mer	(fall	s be	kan	nt)	
Ei	ngar	ngss	tem	pel d	der V	Voh	nge	ldbe	hörd	le

Achtung: Die Mietbescheinigung ist vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen. Bei Beantragung von Wohngeld ist der Vermieter / die Vermieterin nach § 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz gegenüber der Wohngeldbehörde zur Auskunft verpflichtet.

Mieter/in								
Familienname, Vorname(n)	ame, Vorname(n)							
Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wo	ohnungsnummer	PLZ •	Ort					
Telefon, Fax, E-Mail								
Vermieter/in								
Familienname, Vorname(n)	ienname, Vorname(n)							
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort					
Telefon, Fax, E-Mail		1						
Wann ist der Mieter /	der Mieter / die Mieterin eingezogen?							
Einzugs-Datum, Beginn	des Mietverhältnisses			Datum				
Mietverhältnis								
	☐ Miete ☐ Un	termiete						
Haushaltsangehörige lt. l	Mietvertrag			Anzahl				
Der Wohnraum								
ist	☐ öffentlich gefördert	nicht öffentlich	n gefördert					
	on einschaft ist die selbst bewohnte Fläche ei einem Untermietverhältnis ist nur die			Fläche m ²				

Mietbescheinigung(Vermieter) Seite 1 von 2

Betrag insgesamt (monatlich) Betrag fällig seit:				
				n der monatlichen Gesamtmi
enthalten nicht enthalten	Kosten für Zentralheizung in Höhe von	Betrag ▶ €		
enthalten nicht enthalten	Kosten für Warmwasser in Höhe von	Betrag ▶ €		
enthalten nicht enthalten	Vergütung für Haushaltsenergie (z. B. Strom) in Höhe von	Betrag ▶ €		
enthalten nicht enthalten	Vergütung für Garage in Höhe von	Betrag ▶ €		
enthalten nicht enthalten	Vergütung für Stellplatz in Höhe von	Betrag ▶ €		
enthalten nicht enthalten	Sonstige Zuschläge / Leistungen in Höhe von	Betrag ▶ €		
Sind Mietrückstände vorhand	en?	·		
□ja □nein	Wenn ja, Höhe der Mietrückstände	Betrag €		
□ja □nein	Sind diese Rückstände aus einer Nebenkostenabrechnung?			
□ja □nein	Wurde Mietminderung vereinbart? Wenn ja: von bis			
	Wichtige Hinweise			
i Beantragung von Wohngeld e	ermieter / von der Vermieterin auszufüllen. ines Mieters / einer Mieterin ist der Vermieter / die Ve z gegenüber der Wohngeldbehörde zur Auskunft verp			

Mietbescheinigung(Vermieter)

Seite 2 von 2